

Zürich, 30. April 2012

- 2. Mai 2012
Gemeinderat von Zürich
Parlamentdienste

Parlamentdienst
Gemeinderat Stadt Zürich
Stadthausquai 17
Postfach
8022 Zürich

Einzelinitiative
Konsolidierung vor Ausgaben der laufenden Rechnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit vielen Jahren gibt die Stadt Zürich, mittels Nachtrag, und ordentlichen Rechnung wie auch Budget, der Ausgabenseite der stadtzürcherischen Rechnung immer Grund dies anzuzweifeln. Die die nächsten Jahren werden eher Gründe vorgegeben werden, die so die laufenden Rechnung nicht durch ausserordentlich Ausgaben, wie aber auch Projekte, die laufende Rechnung, noch das Budget, belasten werden sollten. Aus diesem Grunde soll diese Begehren der Stadt Zürich dienlich sein.

Antrag für die Einzelinitiative:

Die laufende Rechnung, wie auch das Budget müssen in den nächsten fünf Jahren so ausgewiesen sein, dass keinerlei ausserordentlich Aufträge, Projekte und der Bevölkerung nicht direkt dienliche Ausgaben sistiert werden müssen. Sollte der Einzelinitiative Rechnung getragen worden, so kann dem fünfjährige Rhythmus, sechs Monate vor Ablauf, die Konsolidierung und die ausserordentlichen Ausgaben, zu prüfen, und allenfalls zu einer weiteren Periode zuzuführen. Die Schuldenkonsolidierung und der Abbau an Krediten, Darlehen muss hier dringend Rechnung getragen werden. Wir dürfen den nächsten Generationen, aus mannigfaltigen Gründen auch immer, nicht unnötige Lasten aufbürden.

Begründung der Einzelinitiative; Konsolidierung vor Ausgaben der laufenden Rechnung

In allen Perioden ist der Umstand der Konsolidierung immer zu gewähren. Es dürfen keinerlei ausserordentliche Ausgaben mehr über irgendwelche Konto geführt werden, nur um aufzuzeigen, dass einzelne Projekte bereits angegangen wurden oder Versprechungen hierfür figurieren. Aufgaben die aus staatsrechtlichen Gründen

geleistet werden müssen, wie Sozialleistungen und ähnliche gelagerte Ausgaben die auch einen bundesrechtlichen Charakter aufweisen sind hierfür ausgeklammert Ein Verstoss hätte strafrechtliche Gründe zur Folge. Die Konsolidierung der Schulden, Darlehen und ähnlichen belastenden Ausgaben sind ab sofort zu unterlassen. Sollten die negativen Ausgaben, wie Schulden, Rückzahlungen aller ausserordentlichen Fremdgelder, Zinszahlungen, Darlehenszahlungen etc. und in sich ähnliche Ausgaben vor der Prüfung sich so in sich gänzlich der laufenden Rechnung nicht mehr belastende Ausgabenposten aufweisen, so kann mittels Antragesrecht die Stadt, über die Stadträte und Stadträtinnen Anträge für das Budget oder der laufenden Rechnung gestellt werden. Projekte müssen auch zwingend der Bevölkerung einen direkten Nutzen erbringen, und nicht im Rahmen einer Imageverbesserung nur für die Stadt Zürich eingefordert werden. Der Grundsatz muss lauten; Zuerst für das Volk und deren Bevölkerung und hernach vielleicht für die Stadt Zürich.

Ich bitte die RätInnen der Einzelinitiative entsprechenden Respekt, und dem Schutz der Schweizerischen, wie auch der zürcherischen Kultur, entgegen zu bringen, und die Einzelinitiative den Weg zu den gesetzlichen Bestimmungen/Gesetzen positiv eine Würdigung erfahren zu lassen.

Mit freundlichen Grüssen



Eugen Fischer